



Kopfnoten: Neues Verfahren schafft Klarheit für Lehrer und Schüler

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Düsseldorf, 05.11.2008. Der Schulausschuss im Landtag hat heute der Neuregelung zur Vergabe der Kopfnoten zugestimmt. „Wir freuen uns, dass das Verfahren so zügig abgeschlossen werden konnte“, so Schulministerin Barbara Sommer. „Damit schaffen wir frühzeitig Klarheit für Lehrer und Schüler, welche Anforderungen gestellt werden.“

Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen erhalten vom kommenden Halbjahreszeugnis an nur noch drei Kopfnoten für ihr Arbeits- und Sozialverhalten. Im vergangenen Schuljahr hatte es auf den Zeugnissen insgesamt sechs Kopfnoten gegeben. Benotet werden künftig die Leistungsbereitschaft, die Zuverlässigkeit/Sorgfalt und das Sozialverhalten.

„Durch die Reduzierung auf drei gewinnt die Benotung an Eindeutigkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit“, erklärte die Schulministerin. „Die Auswertung hat auch ergeben: Kopfnoten werden gewünscht. Wir haben nun mit der Neuregelung eine sehr gute, praxiserprobte Grundlage für die Schulen geschaffen.“

Weitere Veränderungen zur bisherigen Regelung: Auszubildende im Dualen System erhalten auf ihren Zeugnissen der Berufsschule keine Kopfnoten. In der Grundschule werden Kopfnoten erst am Ende der dritten Klasse gegeben.

„Kopfnoten ermöglichen eine transparente und differenzierte Rückmeldung zum Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen. So können wir jedes einzelne Kind noch individueller in den Blick nehmen“, so die Ministerin. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens eine klare

und hilfreiche Rückmeldung. Eltern und Arbeitgeber erhalten ein zusätzliches Bild über die Persönlichkeit des Kindes, das über die reinen Fachnoten hinausgeht.